

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
III B 1.2
Telefon: 9013 (913) - 3554

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14477
vom 15. Dezember 2022
über „Antidiskriminierung“ auch in der JVA für Frauen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vollausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten werden den Frauen im Strafvollzug angeboten?

Zu 1.: Das Vorhalten klassischer Vollausbildung oder Umschulung bedarf neben räumlichen Rahmenbedingungen einer langfristig kontinuierlichen potenziellen Mindestteilnehmerzahl, sowie Teilnehmerinnen, die über ausreichende Basisqualifikationen und -kompetenzen verfügen. Diese Voraussetzungen sind in der Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen angesichts der verhältnismäßig geringen Gesamtzahl der Gefangenen unter Berücksichtigung der verschiedenen Haftarten und -formen nicht gegeben.

Vielmehr wird regelmäßig zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Eignung für Vollzugslockerungen und den offenen Vollzug geprüft, um bei entsprechender Befähigung im Rahmen des Freigangs Ausbildung zu ermöglichen. Zur Vorbereitung werden bereits aus dem geschlossenen Vollzug heraus mit dem Resozialisierungsberater der Bundesagentur für Arbeit und den Fachdiensten individuelle Ziele erarbeitet.

2. Welche Qualifizierungsmöglichkeiten werden den Frauen im Strafvollzug angeboten?

Zu 2.: In der JVA für Frauen werden sowohl schulische als auch berufliche Qualifizierungsangebote mit insgesamt 97 Plätzen wie nachfolgend aufgeführt vorgehalten. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist jeweils zum Stichtag 20.01.2023 angegeben.

Schulische Qualifizierungsangebote	Zahl der Teilnehmerinnen	Berufliche Qualifizierungsangebote	Zahl der Teilnehmerinnen
Schulische Bildung für schulpflichtige junge Inhaftierte zum Erwerb der (erweiterten) Berufsbildungsreife oder des mittleren Schulabschlusses	0	Berufsfördermaßnahme im Bereich Farbtechnik, mit der Möglichkeit von der Handwerkskammer Berlin zertifizierte Qualifizierungsbausteine (Anstricharbeiten innen/außen, Klebearbeiten, Objektlackierungen) zu absolvieren.	10
Schulisches Bildungsangebot, das entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen die Sprachförderung bzw. die Entwicklung von Sprachkompetenzen sowie die Vorbereitung auf einen externen Schulabschluss zum Ziel hat.	14	modulare Weiterbildung in der Hauswirtschaft (zertifiziert)	8
Deutschkurs	7	Beschäftigung und Qualifizierung mit integrierter Arbeitstherapie und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (WERTRAUM® goes JVAF). Die Maßnahme umfasst die Module <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigung/Arbeitstraining und Qualifizierung in der Upcyclingwerkstatt sowie Kreativworkshops – begleitende Arbeits-/und Kunsttherapie – Sozial- und Konflikttraining – IT-Qualifizierung 	10

Alphabetisierung	1	Arbeitstherapeutische Maßnahme und Arbeitstraining für inhaftierte Frauen, die nicht in der Lage sind, einer regelmäßigen und erwerbsorientierten Beschäftigung nachzugehen.	5
Schulische Qualifizierungsangebote gesamt	22	Berufliche Qualifizierungsangebote gesamt	33

3. Wie viele der derzeit inhaftierten Frauen besitzen keinen schulischen Abschluss?

Zu 3.: Hierzu liegen keine Daten in statistisch auswertbarer Form vor. Zwar werden beim Haftantritt im Rahmen des Aufnahmegesprächs u. a. der Schul- und Berufsabschluss erfragt. Die gemachten Angaben sind jedoch Selbstauskünfte der Gefangenen und können von der JVA nicht auf Wahrheitsgehalt überprüft werden. Nur in Einzelfällen werden Nachweise angefordert und auch erbracht. Eine Auswertung dieser Angaben erfolgt nicht.

4. Wie viele der derzeit inhaftierten Frauen besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort der Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele der derzeit inhaftierten Frauen nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil? Bitte nach Angeboten aufschlüsseln.

Zu 5.: Es wird auf die Übersicht zur Antwort der Frage 2 verwiesen.

6. Vor dem Hintergrund der Schwerpunkte „Textilbe- und Verarbeitung, Küche und Reinigung“: Inwieweit wird derzeit in der JVA für Frauen „vermeintlich weiblichen Interessen“ entsprochen?

Zu 6.: Das derzeitige Angebot orientiert sich daran, den Gefangenen ein an den Gesamtbedarf angepasstes Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot zu vermitteln. Dies unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den im Männervollzug vorgehaltenen Angeboten. Die Zielgruppe und die zu vermittelnden Inhalte entsprechen im Allgemeinen der Bildungszielplanung der Bundesagentur für Arbeit. Das Qualifizierungsangebot der Hauswirtschaft umfasst die Module Ernährung, Einkauf, Warenbestellung, Verpflegung, Speisen- und Getränkezubereitung, Servieren, Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen, Betreuungsbedarfe, Grundkompetenzen sowie die Verarbeitung von Nahrungsprodukten betriebseigener oder regionaler Erzeugnisse. Es orientiert sich damit genderunspezifisch am aktuellen Arbeitsmarkt. Für die Teilnehmerinnen besteht die Möglichkeit, sich in den zugeordneten Berufsbildern auf dem zweiten Bildungsweg für eine Berufsausbildung zu qualifizieren. Bei der Zulassung zur Berufsausbildung

auf dem zweiten Bildungsweg erkennen die Kammern die qualifizierten und nachweislich erbrachten Weiterbildungszeiträume an.

7. Inwieweit können die Angebote die Frauen auf ein Leben in Freiheit im Sinne der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung vorbereiten?

Zu 7.: Alle Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der JVA für Frauen haben gemäß der Berliner Strafvollzugsgesetze insbesondere das Ziel, die Fähigkeiten der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu verbessern oder zu erhalten. Je nach individuellem Bildungs- und Berufsstand der Frauen vor der Inhaftierung beinhaltet die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit zunächst die Erfassung der einzelnen Bedarfe unter Beachtung der voraussichtlichen Vollzugsdauer und der physischen und psychischen Konstitution. Dabei dient unter anderem die Anwendung eines strukturierten Kompetenzfeststellungsverfahrens (KFV), welches Bedarfe und Fähigkeiten der Inhaftierten erhebt. Dies bedeutet für die inhaftierten Frauen ein Kennenlernen der eigenen Ressourcen, welche wiederum mit dem Grad der Selbstbestimmung in Freiheit eng verknüpft sind.

Eine Vielzahl der inhaftierten Frauen verfügen über keinerlei oder geringe Sprachkenntnisse und weisen keine oder eine geringe Vorbildung auf. Bei dieser Klientel liegt das vorrangige Ziel - auch vor dem Hintergrund der zumeist kurzen Haftdauern - in der Sprachförderung sowie der Vorbereitung auf externe Schul- bzw. Berufsabschlüsse. Lediglich eingeschränkt arbeitsfähige Inhaftierte erhalten in der hiesigen Arbeitstherapie/Arbeitstraining sowie den vorgehaltenen integrativen Arbeitsplätzen besondere Anleitung, wobei die Erlangung oder Förderung von Basiskompetenzen im Zentrum steht, wie beispielsweise der eigenständigen Strukturierung und Organisation des Alltags.

Wie bereits zur Antwort der Frage 1 ausgeführt, wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Eignung für Vollzugslockerungen und den offenen Vollzug geprüft, um bei entsprechender Befähigung im Rahmen des Freigangs (Aus-) Bildung zu ermöglichen. Zur Vorbereitung werden bereits aus dem geschlossenen Vollzug heraus mit dem Resozialisierungsberater der Bundesagentur für Arbeit und den Fachdiensten gemeinsam mit der Gefangenen individuelle Ziele erarbeitet, die den Interessen der Frau entsprechen und eine selbstbestimmte Planung nach Haftentlassung unterstützen.

8. Was plant der Senat, um die Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen im Strafvollzug zu verbessern?

Zu 8.: Das derzeitige Angebot ist darauf ausgerichtet, den jeweiligen Gefangenen ein am Gesamtbedarf orientiertes Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot zu vermitteln, welches für weiterführende Maßnahmen nach der Haft qualifiziert und dabei der aktuellen Arbeitsmarktsituation Rechnung trägt. Insgesamt werden 212 Beschäftigungsplätze vorgehalten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (236 Haftplätze) entspricht dies einem Angebot für 90 % der Gefangenen. Bei der aktuellen Belegung (188 Gefangenen, Stand: 18.01.2022) wird die Vielzahl

an Beschäftigungsplätzen nicht voll ausgelastet. Das Angebot ist sehr vielfältig und stets an den Bedarfen der Gefangenen ausgerichtet.

Ungeachtet dessen wird das Arbeits- und Qualifizierungsangebote der JVA für Frauen in einem stetigen Prozess in Zusammenarbeit mit externen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit überprüft und ggf. angepasst und weiterentwickelt.

9. Die Verteilung auf mehrere Teilanstalten stelle ein Problem dar, so die Justizsenatorin im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung am 14.12.2022: Inwieweit käme eine Zusammenlegung der JVA Lichtenberg und der JVA Pankow in Betracht, um die Versorgung und Resozialisierung der Frauen, insbesondere bzgl. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern?

Zu 9.: Ein Großteil der Qualifizierungs- und Bildungsangebote (bspw. Sprach- und Alphabetisierungskurse, die abschlussorientierte Qualifizierung in Service- und Dienstleistungstätigkeiten sowie das Kompetenzfeststellungsverfahren) werden an beiden Standorten angeboten.

Eine Zusammenlegung der Teilanstalten Lichtenberg und Pankow scheitert aus kapazitäten/räumlichen Gründen. An keinem der beiden Standorte könnte die erforderliche Belegungsfähigkeit erreicht werden.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung